

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Thüringen
handelnd für die
Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Thüringen

**an alle Tagespflegeeinrichtungen
in Thüringen**
(verbandsungebunden)

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Thüringen
- IKK classic, Hauptverwaltung Erfurt
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

Ihr Ansprechpartner:

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
GB Pflege
FB Vertragsmanagement Thüringen
Hans-Wahl-Str. 1
99425 Weimar
Frank Wilde
e-Mail: Frank.Wilde@plus.aok.de
Telefon: 0800 10590-82021
Telefax: 0800 1059002-549

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Doku-Nr.

17.03.2020

Thüringer Erlass zur Schließung öffentlicher Einrichtungen ab 18.03.2020 (Coronavirus SARS-CoV-2)

hier: Tagespflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Situation stellt uns alle vor besondere Herausforderungen.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass öffentliche Einrichtungen ab Mittwoch landesweit geschlossen bleiben. Dies betrifft auch die Tagespflegeeinrichtungen gemäß § 41 SGB XI. Hierzu verweisen wir auf den Erlass des Thüringer Gesundheitsministeriums vom 16.03.2020.

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/Dateien/COVID-19/20200316_Erlass_Corona.pdf

In diesem Zusammenhang ist es zwingend notwendig, dass die Versorgung der dort bisher betreuten Tagespflegegäste anderweitig sichergestellt und auf bestehende Ausweichmöglichkeiten zurückgegriffen wird.

Hierzu sind wir auf die Unterstützung der Angehörigen und Nachbarschaft angewiesen. Die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

und des Robert-Koch-Institutes

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

sind zu beachten.

Verfügt der Träger der geschlossenen Tagespflegeeinrichtung über einen ambulanten Pflegedienst oder eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, ist es angezeigt, die Versorgung der Tagespflegegäste darüber sicherzustellen und das Personal der Tagespflege entsprechend einzusetzen.

In Sinne eines solidarischen Zusammenstehens in dieser besonderen Situation sind insbesondere Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Trägern in Erwägung zu ziehen.

Zu Detailfragen findet aktuell eine landesweite Abstimmung zwischen Kostenträgern, Leistungserbringerverbänden und dem Thüringer Gesundheitsministerium statt.

In Kürze finden Sie weitere Informationen auf der Seite im AOK Gesundheitspartnerportal unter dem Link:

<https://www.aok-gesundheitspartner.de/thr/pflege/stationaer/teilstationaer/index.html>

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße



Frank Wilde